

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Elterngeld für Kindertagesstätten und kommunale Zuschüsse an freie Träger im Wartburgkreis

Die **Kleine Anfrage 3017** vom 22. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Elterngeld für die Nutzung von gemeindlichen Kindertagesstätten sowie der Einrichtungen von freien Trägern und die gemeindlichen Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten gestalten sich in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Der Freistaat Thüringen gewährt Zuschüsse zur Finanzierung und will periodisch überprüfen, ob diese Zuschüsse auskömmlich sind. Deshalb muss die Landesregierung auch die Höhe der Zuschüsse Dritter (Eltern, Gemeinde) kennen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind nach Kenntnisstand der Landesregierung die Elterngeld für die Nutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten und der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Wartburgkreis? Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der jeweilige prozentuale Kostendeckungsgrad gemessen an den Gesamtaufwendungen? (bitte nach Gemeinden bzw. freien Trägern getrennt auflühren)
2. Wie hoch ist nach Kenntnisstand der Landesregierung der jeweilige gemeindliche Betriebskostenzuschuss für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Wartburgkreis? Inwieweit wird dabei die Soll-Vorschrift nach § 18 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz eingehalten (bitte nach Gemeinden getrennt auflühren)? Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Anteil der Eigenmittel, welche die Träger zum Einsatz bringen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Erhebung der Elterngeld liegt im Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung und in Zusammenarbeit der Kommunen mit den freien Trägern. Die Landesregierung hat im Einzelnen keine Kenntnis über die Höhe der Elternbeiträge vor Ort.

Im Zuge der Betriebskostenerhebung für das Haushaltjahr 2011 betrugen im Wartburgkreis die Kosten für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung durchschnittlich 6.398,60 Euro im Jahr. Der durchschnittliche Elternbeitrag lag bei 892,42 Euro, dies entspricht 13,95 Prozent der Gesamtkosten pro Platz.

Zu 2.:

Die Bereitstellung der Plätze in Kindertageseinrichtungen ist nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz Pflichtaufgabe der Wohnsitzgemeinde im eigenen Wirkungskreis. Bei Übertragungen dieser Aufgabe an freie Träger unterliegt die Finanzierung in der Regel einer Verwaltungsvereinbarung und liegt somit wiederum im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Matschie
Minister